

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7310, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird in der Titelgruppe 01 – Landwirtschaftliche Sozialpolitik – der Titel 636 52 – Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung – von 255 646 T Euro um 100 000 T Euro auf 355 646 T Euro erhöht.

Berlin, den 26. November 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Agrarsozialpolitik ist einkommenspolitisch von großer Bedeutung, da durch eine entsprechende Beteiligung des Staates an der Finanzierung die bäuerlichen Familien beträchtlich von den Sozialabgaben entlastet werden können. Die Kürzungen der Bundeszuschüsse haben aber besonders in der Unfallversicherung dazu geführt, dass die Betriebe eine nur schwer zu verkraftende finanzielle Belastung durch die erforderlich gewordene Erhöhung der Beiträge hinnehmen mussten. Deshalb ist hier zur einkommenswirksamen Entlastung die geforderte Höhe der Zuschüsse einzustellen.

